

## Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 18.12.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 30.10.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0050/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Sachstand Brandanschlag in Stralsund
- 4.2 Konzept zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)  
Vorlage: ZU 0032/2019
- 4.3 Verkehr in der Altstadt - Bürgerbeschwerde
- 5 Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil



- 4.3** zu Hundekotbeutel Spendern in Devin  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0075/2019
- 4.4** zur Erhöhung von Bußgeldern  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0157/2019
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von  
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 25.09.2019**

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 25.09.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

#### **zu 4.1 Bürgerinitiative Mein Radnetz Stralsund - Ergebnisse Bürgerbefragung**

Herr Klette erklärt, dass die Befragungsergebnisse auf der Initiative „Mein Radnetz“ beruhen. Die Initiative „Mein Radnetz“ setzt sich aus der Initiative „Altstadt“ und der Regionalgruppe des adfc zusammen. Die Initiative betreibt Aufklärung, wo Radfahrer fahren dürfen und wo nicht. Außerdem soll eine bessere Beteiligung von Fußgängern und Radfahrern am Straßenverkehr erreicht werden.

Herr Klette nennt eine Gefahrenstelle, an der es dieses Jahr bereits einen schweren Unfall gegeben hat. Am Kreisverkehr Frankendamm/Frankenstraße sind drei Parkplätze vorhanden, in denen nur vorwärts eingeparkt werden kann. Hier werden Fahrradfahrer beim Rückwärtsausparken übersehen. Trotz mehrfacher Hinweise wird von der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, die Parkplätze zu entfernen.

Eine weitere Gefahrenquelle besteht laut der Initiative Am Fischmarkt. Fraglich ist, ob es rechtlich zulässig ist, dass Radfahrer die Einbahnstraße bei einer Fahrbahnbreite von 3,80m in beide Richtungen befahren dürfen, wenn die Straße auch von Lkw genutzt wird.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden erklärt Herr Klette, dass mit der Glättung des Kopfsteinpflasters in der Altstadt gemeint ist, in der Mitte der Straße eine glatte Spur einzuziehen, so dass die Straße von Radfahrern und Rollstuhlfahrern vernünftig genutzt werden kann. Herr Grabe macht am Beispiel des Frankendamms deutlich, dass Kopfsteinpflaster relativ glatt verlegt werden kann. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, das Kopfsteinpflaster nutzen zu können, ohne den Weltkulturerbestatus zu gefährden.

Herr Schröder erkundigt sich, wie die Hainholzstraße beschildert werden soll, wenn sie als Fahrradstreifen ausgewiesen wird. Herr Klette erklärt, dass die Straße saniert werden soll. Durch Zusatzzeichen können auch Autos und Motorräder die Straße nutzen. In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Klette erklärt Frau von Allwörden, dass die Beschilderung der Hainholzstraße noch in den Gremien diskutiert wird und noch keine Entscheidung diesbezüglich vorliegt.

Herr Peters fragt, wie von Seiten der Initiative die bisherige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzeptes eingeschätzt wird.

Es wurden einige Fahrradstreifen geschaffen, aus Sicht der Initiative hat die Umsetzung in den letzten eineinhalb Jahren deutlich nachgelassen.

Frau Quintana Schmidt bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

#### **zu 4.2 Struktur und Aufgabenbereiche des Ordnungsamtes der Hansestadt Stralsund**

Herr Tanschus schildert an Hand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, die Struktur und die Aufgaben des Amtes 30.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen. Frau von Allwörden bedankt sich bei Herrn Tanschus und schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.3      zu Hundekotbeutel Spendern in Devin**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0075/2019**

Ohne weitere Wortmeldungen stellt Frau von Allwörden den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Der Präsident wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      4 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

**zu 4.4      zur Erhöhung von Bußgeldern**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0157/2019**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag mit folgendem Beschlusstext zu beschließen:

„Die Bürgerschaft fordert den Oberbürgermeister auf, die Angemessenheit der Bußgelder für häufig auftretende und regelmäßig wiederkehrende Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, die nicht bereits bundes- oder Landesrechtlich geregelt sind. Dabei sollten die gewöhnlichen Tatumstände sowie die fahrlässige und vorsätzliche Begehung einer Tat berücksichtigt werden. Die Angemessenheit ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen.“

Herr Peters fragt, ob die Prüfung der Verhältnismäßigkeit dadurch erfolgen soll, dass die Verwaltung sich selbst überprüft.

Herr Tanschus erklärt, dass in dem Ursprungsantrag die Frage nach einem verbindlich festgelegten Bußgeldkatalog gestellt wurde. Nun lautet der Auftrag an den Oberbürgermeister, jeden Einzelfall unter Berücksichtigung gleichgelagerter Fälle zu prüfen.

Frau von Allwörden ergänzt, dass es gilt, die verwaltungsinternen Festlegungen regelmäßig zu überprüfen, aber grundsätzlich kein festgezurrtter Bußgeldkatalog erstellt werden soll, der keinen Spielraum lässt. So können die internen Richtlinien immer wieder angepasst werden.

Frau von Allwörden stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

**zu 5      Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt es keinen Redebedarf, womit die übrigen Tagesordnungspunkte entfallen.

Frau von Allwörden schließt die Sitzung.

**zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen  
aus dem nichtöffentlichen Teil**

gez.  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

**Titel: Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund**

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 13.08.2019
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.12.2019	

**Sachverhalt:**

Nach § 11 (1) Satz 1 BrSchG M-V haben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Auslagen entstehen unter anderem auch, wenn sie sich im Falle eines Einsatzes mit dem privaten PKW zum Feuerwehrhaus begeben. Grundsätzlich würde hier die Möglichkeit bestehen, den tatsächlich entstandenen Aufwand mithilfe einer Reisekostenabrechnung abzurechnen. Anstelle dessen wird zur Vereinfachung des Verfahrens Seitens der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen, eine pauschalierte Entschädigung pro Einsatz zu gewähren und dies in einer Satzung zu regeln. Die in der vorliegenden Satzung festgelegten Beträge entsprechen den derzeit in Greifswald und Wismar beschlossenen und gezahlten Sätzen.

**Lösungsvorschlag:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung wird mit Stichtag zum 01.01.2020 eingeführt.

Hierin werden auch die bereits heute geleisteten Aufwandsentschädigungen an die Funktionsträger, wie z.B. Ortswehrführer geregelt. Darüber hinaus werden in den Absätzen 2 bis 5 des § 2 auch die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen sowie Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr aufgeführt.

**Alternativen:**

Jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr macht seinen tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechend § 11 BrSchG geltend. In diesem Falle müsste mindestens monatlich eine Abrechnung für alle eingegangenen Anträge erfolgen. Dies hätte einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge. Da die Möglichkeit der Abrechnung grundsätzlich besteht, müsste auch für diese Fälle ein entsprechendes Budget im kommenden Haushalt eingeplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von

Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Entschädigungen nach § 2 (1) entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa 5.000 Euro. Hinzu kommen je nach Einsatzlage und geleisteten Unterstützungsdiensten voraussichtlich nochmals Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Die Aufwandsentschädigung wurde mit insgesamt 35.000 EUR bereits in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt und im Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ in der Leistung 12.6.01.002 „Freiwillige Feuerwehr“ im Sachkonto 50190000, Untersachkonto 13100.40000 „Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ eingeordnet. Da auf diesem Untersachkonto bereits 7.500 EUR für Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit geplant waren, entstehen für die Hansestadt Stralsund voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 27.500 EUR.

Kalkulation:

5.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (1)

30.000,00 EUR für Aufwand nach § 2 (2) – errechnet aus maximal 200 Einsätzen pro Jahr und durchschnittlicher Teilnahme von 20 Einsatzkräften:  $200 \times 20 \times 7,50 \text{ EUR} = 30.000,00 \text{ EUR}$

Gesamtkosten: 35.000,00 EUR / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund**

Auf der Grundlage des § 2, Abs. 2 und § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V, S. 467) in Verbindung mit § 11, Abs. 1 und § 24, Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S.612) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am **xx.xx.2019** folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Allgemeines**

Die Hansestadt Stralsund entschädigt die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund in Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für ihren Dienst nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigungen**

- (1) Aufwandsentschädigung für den Ortswehrführer, dessen Stellvertreter sowie Personen mit besonderen Aufgaben:

Ortswehrführer	170 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer	85 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	60 € / Monat
Kinderfeuerwehrwart	40 € / Monat
Fachwarte	15 € / Monat

- (2) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen

pro Einsatz (bei Alarmierung)      7,50 € / Teilnehmer

Der Nachweis hinsichtlich der Teilnahme am jeweiligen Einsatz ist durch die Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund schriftlich zu führen. Die Teilnahme muss durch eigene Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert sein und durch den jeweiligen Einsatzleiter durch Unterschrift bestätigt werden.

- (3) Aufwandsentschädigung für eine geplante Übernahme des Stadtschutzes  
pro Übernahme (ohne Alarmierung) 7,50 € / Teilnehmer

Im Falle einer erforderlichen Übernahme der Aufgabe des Stadtschutzes von der Berufsfeuerwehr Stralsund aufgrund deren aufgabenbedingter räumlicher Abwesenheit oder zeitlichen Kräftebindung, die sich nicht aus einem Einsatzfall ergibt, sondern geplant worden ist, können Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden. Der Nachweis erfolgt entsprechend Absatz 2. Die Entschädigung nach Absatz 3 schließt eine Entschädigung nach Absatz 2 aus.

- (4) Aufwandsentschädigung für die Gestellung einer Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache auf Anordnung der Brandschutzdienststelle Stralsund wird den dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung entsprechend der jeweils gültigen Feuerwehrgebühren- und Entgeltsatzung der Hansestadt Stralsund gezahlt.

- (5) Aufwandsentschädigung für eine Schichtdienstunterstützungsleistung

Im Bedarfsfall können Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund bei entsprechender Qualifikation zur Unterstützung der diensthabenden Wachschicht der Berufsfeuerwehr Stralsund herangezogen werden, wenn dies im Einzelfall zwingend erforderlich und begründet ist. Näheres hierzu wird im Rahmen einer internen Dienstregelung festgelegt. Die Übernahme einer Schichtdienstunterstützungsleistung muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und dient der Aus- und Fortbildung des jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die Anzahl der Dienste je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr muss durch entsprechenden Wechsel auf ein Minimum beschränkt bleiben. Für die Ableistung eines 24 Stunden Dienstes im Rahmen der vorgenannten Unterstützung der Wachschicht der Berufsfeuerwehr wird dem dienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € / Dienst gezahlt.

### **§ 3 Zahlungsweise**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. (1) bis (5) dieser Satzung werden halbjährlich auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers bzw. Einsatzleistenden überwiesen.
- (2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. (1) gleichzeitig wahr, erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.

#### **§ 4**

#### **Wegfall und Kürzung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. (1) entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund seine Funktion länger als drei Monate am Stück nicht wahrnimmt, ab dem vierten Monat.
- (2) Auf Vorschlag des Ortswehrführers kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund die Zahlung von Aufwandsentschädigungen durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden, sofern dafür gewichtige Gründe vorliegen (z.B. säumige Pflichterfüllung der in der jeweiligen Funktion übertragenen Aufgaben).

#### **§ 5**

#### **Umfang der Aufwandsentschädigung**

- (1) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion, dem Einsatz oder dem Dienst verbundene Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Eigenverpflegung oder Telefongebühren) abgegolten. Ausgenommen hierbei ist die Gemeinschaftsverpflegung bei längeren Einsätzen oder längeren Stadtschutzübernahmen. Diese wird zusätzlich gewährt.
- (2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern die Kosten nicht von anderen Behörden und Einrichtungen erstattet werden.

#### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Stralsund, den **xx.xx.2019**

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 4.2

## Zuarbeit:

Amt: 30, 10.08

An: Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Betreff: Kommunalen Ordnungsdienst

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung berät das vorliegende Konzept.

# Sicheres und sauberes Stralsund

Konzept zur Einführung eines  
Kommunalen Ordnungsdienstes



## **1. Einleitung**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat auf ihrer Sitzung am 09.05.2019 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr.: 2019-VI-04-0987):

„Die Verwaltung wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes in der Hansestadt Stralsund vorzulegen.

Der Kommunale Ordnungsdienst soll im gesamten Stadtgebiet präsent sein und auch Kontrollen in den Abend- bzw. Nachtstunden sowie an den Wochenenden durchführen.

Im Rahmen des Konzepts soll insbesondere auf Personalbedarf, technische Ausstattung und Kosten eingegangen werden. Das erarbeitete Konzept ist dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung im September vorzulegen.“

Kommunale Ordnungsdienste (KOD) übernehmen in zahlreichen größeren Städten (z. B. Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Berlin, Münster, Schwerin und Rostock) Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Ordnungswidrigkeiten sowie Belästigungen der Allgemeinheit, aber auch die Gefahrenabwehr. Insofern stellen Kommunale Ordnungsdienste einen ergänzenden Baustein im Gefüge der Sicherheitsarchitektur dar. Auch in der Hansestadt Stralsund kann die Sicherheit verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch die Präsenz eines KOD auf der Straße gestärkt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes Konzept für die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes vor:

## **2. Konzept für den Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Stralsund**

Der Kommunale Ordnungsdienst der Hansestadt Stralsund soll dazu vier wesentliche Funktionen erfüllen:

1. Prävention (durch gut erkennbare Präsenz im Stadtbild),
2. Korrektur unsozialen Verhaltens (insbesondere durch direktes Ansprechen der Betroffenen bzw. die Verhängung von Verwarn-/Bußgeldern),
3. Signalfunktion (als „Augen und Ohren“ für die anderen Ämter der Stadtverwaltung, um Störungen im öffentlichen Raum schneller begegnen zu können) und
4. Service (als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt).

Daraus ergeben sich die folgenden Aufgaben:

### **2.1. Aufgaben eines Kommunalen Ordnungsdienstes**

Schwerpunktmäßig soll der Stralsunder KOD auf folgenden Feldern aktiv sein:

- Überwachung aller städtischer Satzungen und Verordnungen mit Ordnungswidrigkeitstatbeständen (insbesondere Einhaltung der Ordnung auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, in den städtischen Grünanlagen)
- Feststellung unerlaubter Abfallentsorgung

- Überwachung im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden (Leinenzwang, Mitnahmeverbot, Hundesteuer, Tütenpflicht)
- Sicherstellung von gefährlichen Hunden und Fundtieren
- die Durchführung von Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet
- Meldung von Störungen und Schäden im Stadtgebiet an die verantwortlichen Ämter der Stadtverwaltung (defekte Verkehrsanlagen, Schäden an Gebäuden, Graffiti, etc.)
- in Ergänzung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verkehrsüberwachung auch Ahndung gravierender Verstöße im ruhenden Verkehr (z. B. Fehlnutzungen von Behindertenparkplätzen und Missachtung von Feuerwehrezufahrten)

Die Überwachung des fließenden Verkehrs soll nicht zu den Aufgaben des KOD gehören. Diese verbleibt in der Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung.

## **2.2. Einsatzzeiten und Befugnisse**

Als zielführende Einsatzzeit wird der Zeitraum von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Montag bis Samstag angesehen. Um diesen Zeitraum dauerhaft abzudecken wäre ein Zweischichtbetrieb erforderlich. Dieser wäre jedoch mit erheblichen Personalaufwendungen verbunden. Es wird deshalb angestrebt mit einem Einschichtbetrieb zu beginnen. In einem wechselnden System könnten die Morgenstunden bzw. die Abend-/Nachtstunden abgedeckt werden. Ausnahmsweise soll der Einsatz bei Veranstaltungen und besonderen Anlässen auch an Sonn- und Feiertagen erfolgen. Dieses System soll auch der Erprobung des KOD dienen, um den konkreten Einsatzbedarf zu unterschiedlichen Zeiten zu ermitteln. Mittelfristig ist ein weiteres Aufwachsen und eine Verstetigung der Einsatzzeiten denkbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD tragen während ihrer Dienstzeit Uniform. Zudem erhalten sie Vollzugsrechte, d. h. sie dürfen, sofern ein konkreter Anlass dazu gegeben ist, Bürgerinnen und Bürger befragen, anhalten sowie Platzverweise aussprechen und durchsetzen. In besonderen Fällen können, unter der Wahrung der Verhältnismäßigkeit, auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr angeordnet oder unmittelbar ausgeführt sowie Zwangsmittel angewendet werden.

## **2.3. Personalbedarf**

Die vorgeschlagenen Einsatzzeiten erfordern einen Personalbedarf von 3,2 Stellen<sup>1</sup> für den reinen Außendienst. Durch die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes wird es auch zu einer verstärkten Nachfrage durch die Bevölkerung kommen. Um effizient auf telefonische Hinweise der Bürgerinnen und Bürger reagieren zu können und auch auf entsprechende Hinweise aus dem Portal [stralsund.maengelmelder.de](https://stralsund.maengelmelder.de) reagieren zu können, sollten die Einsätze des KOD von einem Innendienst koordiniert werden. Für diese Funktion ergibt sich ein Personalbedarf von 1,3 Stellen.

Der Innendienst kann zusätzlich eine Koordinierung des Einsatzes der Beschäftigten der Verkehrsüberwachung mit übernehmen. Dies ist sinnvoll, da Hinweise der Bürgerinnen und Bürger sich sowohl auf allgemeine Störungen, als auch auf Verstöße im ruhenden Verkehr beziehen werden.

---

<sup>1</sup> Präsenz von jeweils einem Team bestehend aus zwei Beschäftigten in achtstündigen Schichten.

Daraus folgt somit ein Personalbedarf von drei Stellen für den Außendienst und einer Stelle für den Innendienst. Aufgrund der besonderen Spezialisierung des KOD sollte dieser von einer eigenen Führungskraft geführt werden. Diese übernimmt die Erstellung der Einsatzpläne, die strategische Koordinierung der Einsatzkräfte, die Beschaffung der Sachausrüstung, die Klärung schwieriger Fälle und die Abstimmung mit den anderen Stellen der Stadtverwaltung, der Polizei, des Landkreises und weiterer staatlicher Behörden.

#### **2.4. Qualifikation des KOD**

Die Angehörigen des KOD müssen dem Anspruch, zu Sicherheit und Ordnung beizutragen, gerecht werden können. Das oben beschriebene Aufgabenspektrum setzt dazu entsprechend ausgebildetes Personal voraus.

Die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Hier erfolgt eine Grundlagenschulung für kommunale Vollzugsbeamte (14 Schulungstage). Diese wird ergänzt durch eine innerstädtische Hospitation in den einzelnen Fachbereichen, für die zukünftig Kontrollaufgaben mit übernommen werden.

#### **2.5. Sachausstattung:**

Die KOD-Kräfte sollen für die Bürgerinnen und Bürger sofort erkennbar sein. Die Uniform soll sich sowohl von der der Polizei, als auch von der Dienstkleidung der Verkehrsüberwachungskräfte unterscheiden und funktionell sein. Insbesondere ist bei der Beschaffung ein notwendiger Eigenschutz zu berücksichtigen.

Die Beschäftigten des KOD müssen mit entsprechender Telekommunikationstechnik ausgestattet werden. Sie erhalten ein Smartphone, welches entsprechende Software für die Aufnahme von Ordnungswidrigkeitenanzeigen enthält. Das Smartphone dient auch der Kommunikation zwischen Innen- und Außendienst.

Weiterhin wird die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges als notwendig angesehen. Dieses sollte zwar ohne Sondersignal, aber optisch an die Polizei angelehnt sein. Ein Fahrzeug, vergleichbar VW Caddy, sollte hierzu ausreichen. Wichtig ist, dass zum einen der Transport von gefährlichen Hunden hiermit möglich, aber z. B. bei größeren Veranstaltungen auch mehrere Beschäftigte transportiert werden können.

Denkbar ist auch die zusätzliche Anschaffung von e-Bikes, um insbesondere in der Altstadt und den Randbereichen der Altstadt eine größere Präsenz zeigen zu können.

#### **2.6. Organisatorische Einbindung des KOD**

Der Kommunale Ordnungsdienst soll als Organisationseinheit in das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund integriert werden. Die genaue organisatorische Einordnung erfolgt nach Bestätigung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zu dem vorliegenden Konzept.

#### **2.7. Verzahnung des KOD mit bereits vorhandenen Kräften**

Im Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund sind derzeit bereits 9,5 Vollzeitplanstellen im Außendienst für Beschäftigte in der Verkehrsüberwachung vorgesehen. Diese sind mit der Entgeltgruppe E5 TVöD bewertet. Die Aufgaben und Kompetenzen der zur

Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben im Kern unverändert. Die konkrete Aufgabentrennung zwischen KOD und Verkehrsüberwachung ist im Einzelnen noch festzulegen.

Der gemeinsame, telefonisch erreichbare Innendienst stellt ein verbindendes Element zwischen beiden Bereichen dar. Er vermittelt Anliegen der Bürgerinnen und Bürger an die jeweiligen Außendienstmitarbeiter des KOD und der Verkehrsüberwachung.

### **3. Finanzieller Aufwand eines KOD**

Die Vergütung der Beschäftigten des KOD erfolgt von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Dies liegt in den teils sehr unterschiedlichen Aufgabenzuschnitten begründet. Derzeit variieren die Vergütungen der Beschäftigten im KOD zwischen E 5 und E 9a TVöD. Welche Eingruppierung in Stralsund sachgerecht ist, muss vor dem Hintergrund der hier konkret wahrzunehmenden Aufgaben geprüft werden.

Die insgesamt vier Planstellen des KOD (1 x Innendienst, 3 x Außendienst), bewertet beispielsweise nach E 8 TVöD für den Außendienst und E 6 TVöD für den Innendienst<sup>2</sup>, verursachen nach Mittelwerten Personalkosten in Höhe von ca. 213.000,00 €/Jahr<sup>3</sup>.

Neben den unmittelbaren Personalaufwendungen fallen Aufwendungen für die Ausstattung mit Dienstkleidung und technischer Ausrüstung an. Weiterhin sind Kosten für den Overhead, für Aufenthaltsräume und Lizenzen, etc. einzuplanen. Nach den Berechnungsmodellen der KGST ergeben sich hier Sachkosten i. H. v. ca. 36.250 €/Jahr<sup>4</sup> und Gemeinkosten i. H. v. ca. 34.500 €/Jahr. Dies ergibt Gesamtkosten für die Vorhaltung eines KOD von ca. 283.750 €/Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass es durch die Schaffung des KOD zu zusätzlichen Einnahmen durch die Verhängung von Verwarn-/Bußgeldern sowie Gebühren durch Kostenbescheide kommen wird. Deren Höhe ist derzeit jedoch nicht näher einschätzbar. Gleichzeitig ist aber durch den Einsatz des KOD von einer Reduzierung des derzeitigen Vandalismus auszugehen. Diese Kosten lassen sich derzeit jedoch ebenfalls nicht konkret einschätzen.

Planstellen und Kosten wären im Falle eines positiven Votums des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung in den Haushalt 2020 mit aufzunehmen.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Vorbehaltlich der Zustimmung zum vorliegenden Konzept folgt die Erstellung eines Anforderungsprofils als Grundlage für die Stellenbewertungen und Einordnung in den Haushalts- und Stellenplan 2020, sowie die Planung der organisatorischen Einbindung ins Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund.

In den weiteren Schritten wären dann zunächst die Leitungsstelle für den KOD und anschließend die jeweiligen Sachbearbeiterstellen zu besetzen. Im ersten Schritt

---

<sup>2</sup> Die Bestimmung der konkreten Entgeltgruppe bedarf eines noch konkret zu definierenden Aufgabenprofils. Die angenommenen Entgeltgruppen stellen Durchschnittswerte dar.

<sup>3</sup> Gemäß KGSt-Bericht Nr. 9/2018, Kosten eines Arbeitsplatzes (2018/2019)

<sup>4</sup> Mischkalkulation gemäß KGSt-Bericht Nr. 9/2018: Sachkosten Büroarbeitsplatz 9.700 € je Arbeitsplatz, Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz 10% der Personalkosten plus 3.450 € je Arbeitsplatz für informationstechnische Unterstützung

würde dies durch eine interne Stellenausschreibung erfolgen. Kann eine interne Besetzung nicht oder nicht vollständig erfolgen, kommt es zur externen Ausschreibung. Nach den Stellenbesetzungen erfolgt die Teilnahme an der Grundlagenschulung für kommunale Vollzugsbeamte und der verwaltungsinternen Hospitation. Parallel zur Ausbildung erfolgt die Ausschreibung und Beschaffung der technischen Ausstattung. Nach der Schulung der Beschäftigten kann der Kommunale Ordnungsdienst seine Arbeit aufnehmen.

Die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für die Stellen des KOD können erst nach Genehmigung des Haushaltes 2020 durch das Innenministerium erfolgen, da es sich um neu geschaffene Stellen handelt, welche bisher nicht im Stellenplan der Hansestadt enthalten sind. Für die Besetzung aller vier Planstellen wird mit ca. drei Monaten gerechnet. Schulung und Ausbildung bedürfen ebenfalls eines Zeitraums von ca. drei Monaten. Der KOD wäre somit ein halbes Jahr nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 einsatzfähig.

Zusätzlich wird in Vorbereitung des Einsatzes des KOD das aktuelle Satzungsrecht des Hansestadt Stralsund überprüft, angepasst und aktualisiert. Darüber hinaus ist es sinnvoll, den Beschäftigten des kommunalen Ordnungsdienstes eine einheitliche Verwarn-/Bußgeldtabelle an die Hand zu geben, damit die Beschäftigten in vergleichbaren Situationen auch gleich handeln.

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 25.09.2019**

### **Zu TOP : 4.3**

#### **Sicheres und sauberes Stralsund - Konzept zur Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes**

Herr Tanschus stellt das Konzept vor und geht dabei auf ein paar besondere Punkte ein. Das Konzept wurde unter Abstimmung mit verschiedenen Ämtern aber auch in Abstimmung mit anderen Städten, die bereits einen Kommunalen Ordnungsdienst haben, entwickelt. Die Verwaltung sieht drei bis vier große Bereiche, bei denen es sinnvoll ist, diese von einem Kommunalen Ordnungsdienst übernehmen zu lassen.

- Prävention
- Korrektur sozialen Verhaltens (auch unter Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern)
- Signalfunktion (schnelle Meldung von Verstößen von Kollegen aus andern Fachämtern)
- Service

Herr Tanschus betont, dass der Kommunale Ordnungsdienst kein Ersatz für die Polizei ist. Für den Beginn wurde ein reduziertes Konzept mit drei Mitarbeitern im Außendienst und einer Stelle im Innendienst entwickelt, da das Vorhaben sehr hohe Personalkosten verursacht. Die Einsatzzeiten sollen bei einem 8-Studentag zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr liegen. Gearbeitet werden soll von Montag bis Samstag. Bei besonderen Anlässen auch an Sonn- und Feiertagen. Die dargestellten Kosten wurden einem Berechnungsmodell der KGSt entnommen.

Zum Teil werden die Kosten durch Verwarn- und Bußgelder refinanzierbar sein. Außerdem ist von einer Reduzierung des Vandalismus in der Stadt auszugehen. Als Beispiel nennt Herr Tanschus die illegale Müllentsorgung, die die Stadt jährlich 21.000€ kostet. Weiterhin werden für die zusätzliche Bewachung des Strandbades und des Teichhofes 15.000€ jährlich ausgegeben. Herr Tanschus betont, dass der Kommunale Ordnungsdienst nicht zu 100% refinanzierbar sein wird.

Frau von Allwörden hebt noch einmal hervor, dass die Aufgaben von Ordnungsamt und Polizei strikt voneinander getrennt sind. Dennoch arbeitet das Ordnungsamt mit der Polizei zusammen. Die Polizei deckt bestimmte Themenfelder nicht ab, die den Bürgern wichtig sind und zur gefühlten Sicherheit beitragen.

Sie informiert, dass auf Landesebene das SOG (Sicherheits- und Ordnungsgesetz) überarbeitet wird. Beispielsweise soll den Ordnungsdiensten die Möglichkeit gegeben werden, Personen festzuhalten.

Herr Schröder erkundigt sich, wie die zukünftigen Mitarbeiter auf Geeignetheit überprüft werden. Darauf antwortet Herr Tanschus, dass alle Mitarbeiter vor Einstellung einen Bundeszentralregisterauszug vorlegen müssen.

Herr Schulz fragt, wie der Außendienst bei drei Personalstellen aufgeteilt werden soll. Dazu erklärt der Leiter des Ordnungsamtes, dass in der Personalplanung Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfallzeiten berücksichtigt sind. Gelaufen wird in 2er Teams.

Weiter schlägt Herr Schulz vor, für den Dienst auf der Straße E-Bikes zu nutzen. Die Präsenz der Mitarbeiter auf der Straße wird von Herrn Tanschus voll unterstützt, aber um in

allen Stadtgebieten Präsenz zeigen zu können, ist ein Fahrzeug (VW Caddy) notwendig. Es ist angedacht, eine Kombination von E-Bike- und Fahrzeugnutzung anzustreben. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Schulz verweist Herr Tanschus auf Punkt 2.5 „Sachausstattung“ des Konzeptes.

Herr Schröder erfragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis geplant ist. Das jetzige Konzept wurde auf die Hansestadt zugeschnitten und wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei abgestimmt. Es finden bereits regelmäßige Beratungen statt. In bestimmten Bereichen ist eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich, wenn dieser das wünscht.

Aus Sicht von Frau von Allwörden macht die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Kommunalen Ordnungsdienst durchaus Sinn, um schnell und flexibel an Einsatzorte zu gelangen.

Herr R. Kuhn befürwortet das Konzept. Bedenken äußert er zu Punkt 2.2 des Konzeptes, konkret zu den Vollzugsrechten. Aus seiner Sicht müsste hier eine klare Grenze festgelegt werden, wie weit die Vollzugsrechte ausgeübt werden dürfen.

Frau von Allwörden kann die Einwände nicht nachvollziehen und weist darauf hin, dass das SOG die rechtliche Grundlage ist und derzeit überarbeitet wird. Herr R. Kuhn sieht Probleme bei der Frage, in wie weit vom KOD gehandelt werden darf, sollte die festgehaltene Person sich wehren. Herr Tanschus weist darauf hin, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die ergriffen werden, immer beachtet werden muss.

Herr Schröder bezieht sich ebenfalls auf das SOG, auch er betont, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden muss. Außerdem wird der KOD keine Waffen (Schlagstock) tragen.

Herr Peters zweifelt an, dass eine 14-tägige Schulung der Mitarbeiter ausreicht, um entsprechend korrekt nach den Befugnissen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit handeln zu können.

Außerdem weist Herr Peters darauf hin, dass „Korrektur unsozialen Verhaltens“ kein Rechtsbegriff ist. Deutlich muss werden, ob es sich um ordnungswidriges Verhalten handelt oder eben nicht.

Herr Tanschus nimmt den Hinweis dankend an und erklärt, dass für die Verwaltung dann unsoziales Verhalten vorliegt, wenn man sich im Bereich von Verwarn- und Bußgeldern bewegt.

Herr Tanschus geht auf die Ausbildung und Einarbeitung der Mitarbeiter des KOD ein. Bisher ist eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe E8 vorgesehen, dies hängt allerdings vom konkreten Aufgabenzuschnitt ab, der noch vorgenommen werden muss. Die EG 8 bedeutet, dass die Mitarbeiter eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen müssen. Die 14-tägige Schulung, konkret für kommunale Vollzugsbeamte, vermittelt auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Zusätzlich wird es Hospitationen im Ordnungsamt und im Amt für Planung und Bau geben.

Der Vorschlag von Herrn R. Kuhn unter 2.2, im Zusammenhang mit den Vollzugsrechten, das SOG zu nennen, wird als unschädlich angesehen.

Herr Peters erkundigt sich, ob es möglich ist, Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung mit den zu erfüllenden Aufgaben zu betrauen. So wären deutlich mehr als zwei Leute für das Vorhaben auf der Straße. Außerdem erkundigt sich Herr Peters, ob wegen der höheren Entgeltgruppe der Mitarbeiter des KOD mit Verwerfungen unter den Mitarbeitern zu rechnen ist oder der KOD als Aufstiegsmöglichkeit für die Mitarbeiter aus der Verkehrsüberwachung angesehen wird. Herr Tanschus erklärt dazu, dass eine Aufgabenübertragung auf die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung nicht günstiger ist, da dann alle Mitarbeiter höher eingruppiert werden müssten. Die fachliche Breite für die Mitarbeiter des KOD ist wesentlich höher, als für die in der Verkehrsüberwachung. Aus Sicht des Ordnungsamtsleiters ist eine

Aufgabenteilung in Satzungsrecht und StVO sinnvoll. Die Vergabe von Stellen erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Stellen werden erst intern und dann ggf. extern ausgeschrieben. Sollten sich geeignete Kollegen aus der Verkehrsüberwachung auf die Stellen bewerben, können diese auch eine Stelle erhalten.

Frau von Allwörden stellt den Antrag, das Konzept zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

Das Konzept wird in einer der kommenden Sitzungen erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: i. A. Gaby Ely

Stralsund, 06.12.2019

Ute und Gerhard Kampschulte  


18439 Stralsund,  
29. August 2018

An den  
Präsidenten der Bürgerschaft  
Herrn Peter Paul  
Rathaus

18439 Stralsund

## Verkehr in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Paul,

hiermit beantragen und bitten wir darum, dass sich einmal mehr die Bürgerschaft mit dem inzwischen ausufernden Verkehr in der Altstadt befasst.

- Die bestehenden Probleme in der Wasserstraße dürften bekannt sein. Genauso betroffen ist der Fischmarkt. Die Verkehrsdichte und die abendliche und nächtliche Raserei der Verkehrsteilnehmer (Autos und Motorräder) ist nicht länger hinnehmbar. Der Schwerlastverkehr beschädigt die alte (und neuerdings auch neue) Bausubstanz. Genervte Anwohnern, die sich bei der Polizei über den Zustand beschweren, bekommen vom Polizeihauptrevier den Rat, doch mal eine Demo zu machen.
- Ziemlich genau jeden Tag gegen 22.00 Uhr mutiert die Heilgeiststraße Richtung Wasserstraße / Fischmarkt zur Rennstrecke. Dann schließt das Parkhaus am Quartier 17 und die dort ausfahrenden Wagen haben es sehr eilig. Tempolimit und Rücksicht sind dann Fremdworte. Dass auch tagsüber dort das Tempolimit meist nicht eingehalten wird, wissen Sie sicher.
- Jeden Tag gibt es reichlich Konfliktstoff mit Radfahrern, die sich auf dem Bürgersteig fortbewegen und Fußgänger harsch angehen. Erwachsene mit Kinderwagen, Ältere mit Rollstuhl oder Rollator kommen in Not. Die neuerdings aufgestellten Schilder werden zumeist missachtet. Herren im fortgeschrittenen Alter sagen auch schon mal „ich bin Einheimischer, mich betrifft das nicht“. Wir haben beobachtet, dass die Beschilderung weggerückt wird. Am Montag, 27.8.2018 haben wir bemerkt, dass das Am Fischmarkt, vor der Kronlastadie aufgestellte mobile Schild „nur Fußgänger erlaubt“ von der Stange abgeschraubt und gestohlen wurde. Wir haben die Polizei eingeschaltet. Das Schild wurde im Laufe des 28.8. wieder angeschraubt. Kontrollen, ob das Radfahrverbot tatsächlich eingehalten wird, konnten wir leider nicht beobachten.

- Die rücksichtslose Raserei von Radfahrern auf Parkwegen (Franken- und Knieper-  
teich, Sundpromenade) ist unglaublich. Es wird keine Rücksicht auf Kinder, Erwach-  
sene oder Hunde durch angepasste Fahrweise genommen. Der neu geschaffene  
Radweg am Knieperwall wird hingegen nicht benutzt.
- Der Verkehr auf der Hafeninsel gleicht einem Chaos. Autos, Radfahrer und eine  
Menge Fußgänger sortieren sich nur ganz schlecht, zumal die motorisierten Herr-  
schaften meist zu schnell sind.
- In der Altstadt ist es leider üblich, dass Autofahrer ihre Wagen auf dem Bürgersteig  
parken. Andere, freie Parkplätze werden nicht gesucht. Wenn Fußgänger dann auf  
der Straße gehen müssen, werden sie von durchfahrenden Autofahrern auf die  
Seite gehupt oder gebrüllt. Leider lässt das verwendete Vokabular deutlich zu wün-  
schen übrig.
- Die Filterstraße gleicht nachts und in den frühen Morgenstunden einer Rennpiste.  
Wir haben das wieder am eigenen Leib erleben dürfen. Wenn wir im Sommer mit  
offenem Fenster schlafen, werden wir jede Nacht 2 bis 3 Mal wach, weil die durch-  
rasenden Autos einen entsprechenden Lärm verursachen. Von Gesprächen mit  
Anwohnern wissen wir, dass die Autos bis in die Kleinschmidtstraße rasen.
- Für Lieferverkehr ist die Fußgängerzone zwischen 19.00 Uhr und 10.00 Uhr freige-  
geben. Neuerdings fahren Privatwagen abends, nachts und morgens durch die  
Fußgängerzone. Manchen parken vorm Bäcker, Metzger oder Edeka. Kaufen ein  
und fahren dann weiter. Der Lieferverkehr kümmert sich um die angeordneten Uhr-  
zeiten nicht. Wenn man Fahrer darauf hinweist, bekommt man schon mal den Vo-  
gel gezeigt.
- Auch in Frankenstraße und Langenstraße haben wir viel zu schnellen Autoverkehr  
beobachtet. Nahezu niemand der einheimischen Bevölkerung (Kennzeichen HST  
und VR ) hält sich an das Tempolimit. Wenn mal jemand wirklich Tempo 30 fährt,  
handelt es sich um einen Urlauber. Eine ältere Dame berichtete uns sogar von  
nächtlicher Raserei in der Papenstraße (vor der Baustelle um das Hotel Cobi). Au-  
tofahrer beachten die Beschilderung für Park- und Halteverbote nicht (Fähr-, Sem-  
lower- und Badenstraße).
- Die Hinweisschilder auf Parkhäuser müssen so rechtzeitig angebracht werden,  
dass der Verkehr sich sortieren kann. Neuerdings ist das Parkhaus am Fährwall oft  
belegt. Der Rückstau der Fahrzeuge reicht bis zum Theater. Mittendrin in der Mi-  
sere stehen Anwohner, die nach Hause wollen aber nicht vor und nicht zurückkom-  
men.
- Letzten Endes haben die Damen des horizontalen Gewerbes auch irgendwie mit  
Verkehr zu tun. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, bieten Prostituierte ihre Dienste im  
Haus Semlower Straße 37/38 an. Im Haus wohnen auch „normale“ Familien. Sicher  
ist es nicht angenehm für die Erwachsenen, aber ob die Kinder durch das Zusam-  
menleben wirklich etwas fürs Leben lernen können? Die Streitigkeiten mit den Lu-  
den oder Freiern werden oftmals in dem großen Hof ausgetragen, der sich zwi-  
schen der Bebauung der Fährstraße und der Semlower Straße befindet. Immer  
bekommen es alle Anwohner mit, wenn dort gestritten, geschrien oder geprügelt  
wird. Natürlich ist entsprechend oft die Polizei vor Ort. Damit dort endlich Ruhe

einkehrt, die Damen aber auch ungestört ihrem Gewerbe nachgehen können ist es unerlässlich, diesen Gewerbebezirk in ein Gewerbegebiet umzusiedeln. Das Rotlichtgewerbe mitsamt der kriminellen Energie, die damit verbunden ist, hat in einem reinen Wohngebiet wie der Semlower Straße nichts zu suchen! Dazu gibt es entsprechende Gesetze.

Wir und viele andere, die in der Altstadt wohnen, sind deutlich genervt von der Fülle des Verkehrs und der täglichen und nächtlichen Raserei und der damit einhergehenden Lärmbelästigung. Wir bedauern, dass nicht viel mehr kontrolliert und sanktioniert wird. Das wäre eine wirklich gute und sichere Einnahmequelle für die Stadt.

Warum wird der seit einigen Jahren beschlossene Plan zur Beruhigung der Altstadt nicht umgesetzt? Hier steht eindeutig der Politikerwille dem Bürgerwillen entgegen! Für viele Millionen Euro wurden Knieperwall und Frankenwall für die Umfahrung der Altstadt fit gemacht. Wo sind die Schilder, die das Umfahren der Altstadt anordnen?

Die Städte Goslar und Rothenburg ob der Tauber haben Altstädte, die ebenfalls das Siegel „Weltkulturerbe“ erhielten. Schauen Sie sich entweder vor Ort oder im Internet an, wie dort der Verkehr geregelt ist. Vorbildlich!!!

Wir fordern:

1. Der Oberbürgermeister muss sofort angewiesen werden, das vor Jahren beschlossene Verkehrskonzept Altstadt unverzüglich durch die ihm untergeordneten Ämter umsetzen zu lassen.
2. Beachtung und Einhaltung der Deutschen Straßenverkehrsordnung.
3. **Radfahrverbot** auf Gehwegen, damit sich Fußgänger, Familien mit Kinderwagen und ältere Mitbürger/innen wieder sicher fühlen können und dadurch das Konfliktpotential deutlich gemildert wird.
4. Altstadtgassen, die nur eine bestimmte Breite aufweisen oder nur auf einer Seite einen Bürgersteig haben, in **Einbahnstraßen** umzuwandeln.
5. **Vielfältige Verkehrskontrollen** (Geschwindigkeit und Radfahrer) durchzuführen.
6. Dass die formulierten Kriterien als **Erholungsort** eingehalten werden.

Das Wohnen in einer Stadt ist nichts für Egoisten. Zum guten Zusammenleben muss man aufeinander zugehen und Toleranz zeigen. Bei den geschilderten Konflikten wird es manchmal deutlich, wofür es (auch) geht: Die Zugezogenen. „Die reichen Rentner aus dem Westen, die sich das Wohnen in der Altstadt leisten können“, das hört man schon mal. Schuld daran sind nicht die Zugezogenen, sondern die Preistreiber der Mieten, die hier in den letzten Jahren deutlich an der Schraube gedreht haben. Es liegt in Ihren Händen, ob sich die Bevölkerung weiter an löslichen Problemen aufreißt oder ob Sie einen Weg finden, eine gute soziale Durchmischung der Wohngebiete hinzubekommen. Bereits heute werden Stadtteile bestimmten Bevölkerungsgruppen zugerechnet. In Grünhufe wohnen zumeist Hartz-IV-Empfänger, in Knieper Nord wohlhabende ältere Menschen usw. Sie, die Politiker in dieser Stadt müssen lernen zu verstehen, dass nur mit einer gesunden sozialen Durchmischung der Stadtteile auch der

soziale Frieden einhergeht. Die Fehler, die eben hier gemacht werden, haben Ihre Parteikollegen schon vor mehr als 20 Jahren z. B. in Frankfurt am Main gemacht.

Wir würden uns wünschen, dass die Stadt den gleichen Elan zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Altstadt an den Tag legt, wie die angestrebte Fusion mit Altefähr. Dazu versprechen Sie den Altefahrern Bürgern alles Mögliche. Bitte lösen Sie doch zu allererst die Probleme vor der eigenen Haustür!

Für ein Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Gez. Gerhard und Ute Kampschulte*

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und  
Gleichstellung am 11.12.2018**

**Zu TOP : 4.2**

**Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)**

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert fasst das Schreiben von Familie Kampschulte zusammen und bittet Herrn Bogusch um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Herr Bogusch führt aus, dass er das Gespräch mit Herrn und Frau Kampschulte gesucht hat und entsprechende Sachverhalte bereits klären konnte. Der Verwaltung sind viele der genannten Problempunkte bereits bekannt und im Rahmen der Möglichkeiten wird entsprechend gehandelt. Er teilt mit, dass bezüglich der Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße, die Fahrradbügel bestellt sind und diese zeitnah eingebaut werden.

Frau Kindler kritisiert das hohe Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße. Sie bittet die Verwaltung weitere Maßnahmen zu erarbeiten, um den Verkehr zu reduzieren. Frau Kindler hofft, dass durch die Fahrradbügel eine erste Entlastung erfolgen wird.

Auf Nachfrage von Frau Ehlert teilt Herr Bogusch mit, dass er im Sommer 2019 mit den ersten Ergebnissen rechnet.

Herr Röhl kritisiert ebenfalls stark das hohe Verkehrsaufkommen in der Altstadt. Als Anwohner in der Altstadt verzeichnet er einen erheblichen Anstieg von Rasern auf der Fahrbahn, sowohl als auch zügigen, rücksichtslose Radfahrer auf den Gehwegen. Herr Röhl fordert mehr Kontrollen sowie Polizeipräsenz in der Altstadt.

Herr Ihlo führt aus, dass es überall Menschen gibt, die sich nicht an die Straßenverkehrsregeln halten. Die Meinung von Herrn Röhl, dass es einen rapiden Anstieg von Rasern in der Hansestadt gibt, teilt er nicht.

Frau Quintana-Schmidt teilt mit, dass die Parkverstöße in der Stadt, außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes, stark zunehmen und die Rettungswege nicht frei gehalten werden. Herr Bogusch antwortet diesbezüglich, dass das Ordnungsamt die Dienstzeiten angepasst hat und entsprechende Stellenausschreibungen erfolgt sind.

Herr Röhl appelliert, dass deutlich mehr Kontrollen bezüglich der Radfahrer auf Gehwegen erfolgen sollen.

Laut Frau Thiede sollen nicht nur Autofahrer für ihr Verhalten bestraft werden, sondern auch Radfahrer.

Die Ausschussvorsitzende Frau Ehlert fasst die Diskussion zusammen und schlägt den Ausschussmitgliedern vor, das Thema Verkehr in der Altstadt in einem Jahr erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Es soll geprüft werden, wie sich das Verkehrsaufkommen in der Altstadt entwickelt hat und ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Weiterhin bittet sie die Verwaltung, zeitnah über Personal bzw. Dienstzeitenänderungen für die Weihnachtszeit im kommenden Jahr zu beraten und festzulegen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 17.01.2019

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 04.10.2018**

**Zu TOP : 4.6**

**Stellungnahme des Ausschusses zu einer Bürgeranfrage (Verkehr in der Altstadt)**

Herr Lastovka bittet um Anregungen zum Umgang mit der Bürgeranfrage.

Herr Suhr regt an, durch die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten zu lassen, um sich dann mit den einzelnen Punkten auseinanderzusetzen.

Herr Lastovka teilt die Auffassung von Herrn Suhr, dass die Bürgeranfrage nicht pauschal abgehandelt werden kann, sondern die einzelnen Facetten betrachtet werden müssen. Daher kann er sich vorstellen, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren.

Herr Meißner nimmt Bezug auf die sechs gestellten Forderungen. Gerade mit der Forderung, schmale Gassen in Einbahnstraßen umzuwandeln, könne sich der Ausschuss auseinandersetzen.

Herr van Slooten stimmt zu, die Anfrage zunächst in den Fraktionen zu diskutieren. Dort könne ein Abgleich mit dem Managementplan Altstadt stattfinden, inwiefern diese Forderungen bereits aufgegriffen wurden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Bürgeranfrage zunächst in den Fraktionen zu besprechen. Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt dann in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 10.01.2019.

Herr Bogusch sichert zu, dass sich die Verwaltung bis zur Januarsitzung zu den einzelnen Punkten positionieren wird.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 29.01.2019

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung  
am 21.02.2019**

**Zu TOP : 4.5**

**Verkehr in der Altstadt- Bürgerbeschwerde**

Herr Lastovka geht auf das Beschwerdeschreiben ein.

Herr Bogusch erläutert den bisherigen Diskussionsstand im Ausschuss.  
Die Einschätzung der Verwaltung hat sich nicht verändert. Herr Bogusch teilt zur Wasserstraße mit, dass die Fahrradbügel geliefert wurden. In der kommenden Woche wird es einen Termin mit der Feuerwehr und dem Nahverkehr geben, so dass durch die Fahrradbügel keine Behinderungen entstehen. Der Einbau soll im März erfolgen.  
Herr Bogusch ergänzt, dass er das persönliche Gespräch mit den Einreichern gesucht und die Position der Verwaltung bekannt gegeben hat.

Die Bürgerbeschwerde wird zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 06.03.2019

Ute und Gerhard Kampschulte  
[REDACTED]

18439 Stralsund,  
1. August 2019

An den  
Präsidenten der Bürgerschaft  
Herrn Peter Paul  
Rathaus

18439 Stralsund

### Verkehr in der Altstadt

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 05. 8. 19	Nr. 056900
<input type="checkbox"/> Kopie vom Präs. an: .....	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Verbalis	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	<input type="checkbox"/> Kopie Antwortschreiben an Präs.
<input type="checkbox"/> Rücksprache Termin: .....	<input type="checkbox"/> Ablage
..... Datum/Unterschrift	

Sehr geehrter Herr Paul,

gestern gab es in der Altstadt einen Verkehrsinfarkt, der uns veranlasste wieder einmal an Herrn Bogusch zu schreiben. Der Verkehr ist insgesamt nicht weniger geworden, sondern mehr, deshalb wenden wir uns erneut an Sie.

Wir wissen, dass Herr Bogusch gute und verkehrsberuhigende Ideen hat, für die es leider in der Bürgerschaft keine Mehrheit gibt. Anliegend geben wir Ihnen die geschilderten Umstände als Mail zu Kenntnis.

Wir hatten Ihnen ja bereits im letzten Jahr wegen des ausufernden Verkehrs geschrieben. Was hat sich danach seitens der Bürgerschaft ereignet? Bis auf einige Fahrradbügel in der Wasserstraße hat sich nichts ereignet, das zu sehen ist. Es ist reichlich naiv zu glauben, dass einige Fahrradbügel den starken Verkehr reduzieren können. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Es ist Herr Lastovka, der sich abends einen schnellen Heimweg sichert und deshalb muss die Wasserstraße für den Durchgangsverkehr offenbleiben! Dürfen wir erinnern? Wir sind inzwischen 30 Jahre nach der Wende und leben in einer Demokratie (die vom Volke ausgeht). Warum müssen tausende Altstadtbewohner leiden, weil sich jemand ein Wegerecht sichert, das er gar nicht hat?

Herr Paul, Sie hatten uns damals auf unser Schreiben (vom 29.8.2018) einen Antwortbrief geschickt. Dankeschön auch dafür. Aber was hat sich seitdem getan? Wurde ein Sonderausschuss gegründet, der mit den Fraktionen verhandelt, die gegen die Verkehrsberuhigung in der Altstadt votieren? Was wurde konkret getan, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen? Inzwischen werden Bewohner der Wasserstraße bedroht, weil sie sich für eine Verkehrsberuhigung einsetzen. Wissen Sie das? Wie helfen Sie diesen Bürgern?

Warum werden seitens der Bürgerschaft die Verkehrsprobleme ignoriert und nicht gelöst?

Erinnern Sie sich noch an die Übergabe der Urkunde mit dem Siegel „Erholungsstadt“? Die Zuerkennung ist mit einer Verkehrsberuhigung der Altstadt verknüpft. Aus unserer Sicht hat Stralsund dieses Siegel nicht verdient, denn die Bürgerschaft verhindert aktiv

die Verkehrsberuhigung. Wir werden prüfen, ob diese Art Siegel auch wieder aberkannt werden können, wenn die Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden.

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, einen Sonderausschuss "Verkehr Altstadt" gemäß § 36 der Kommunalverfassung M-V ins Leben zu rufen, diesen nicht nur mit Politikern zu besetzen, sondern auch einige Anwohner der Wasserstraße als Sachkundige zuzulassen und Herrn Bogusch als Experten zu berufen. Wir schlagen Ihnen vor, dass der Ausschuss öffentlich tagen soll, damit möglichst viele betroffene Wählerinnen und Wähler sich davon überzeugen können, welcher Partei sie demnächst ihr Vertrauen schenken können.

Mit freundlichen Grüßen

*Gez. Gerhard und Ute Kampschulte*

Betreff: Verkehr in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Bogusch,

vielleicht haben Sie es ja gesehen, was sich gestern auf den Altstadtstraßen und -gassen abgespielt hat. Durch die Wetterlage waren sehr, sehr viele Touristen in der Stadt. Die meisten kamen wohl mit dem Wagen. Überall lange Rückstaus zu den Parkhäusern, die völlig überfüllt waren. Durch den parkenden Lieferverkehr und dem Rückstau ergab dies für die einheimischen Autofahrer zugestellte Straßen und noch längere Wartezeiten, um nach Hause zu kommen. Manche entnervte Autofahrer haben auch geschimpft oder gehupt. In dem ganzen Chaos waren dann auch noch 40-Tonner-LKW unterwegs.

Wo sind die Schilder, die Fremde darauf hinweisen, dass sie außerhalb der Altstadt parken möchten?

Wo sind die Schilder, die das Umfahren der Altstadt anordnen?

Wann werden endlich Fischmarkt und Wasserstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt? Nur noch Anlieger dürften diese Straßen befahren.

Wann kommen endlich die verkehrsregulierenden Maßnahmen für die Altstadt?

Der Verkehr in der Wasserstraße ist unendlich, laut und nervtötend. Unvorstellbar, dass sich dort auch Ferienwohnungen befinden.

Wann wird endlich das Tempolimit durchgesetzt? Die Raserei in der Altstadt ist unbeschreiblich!

Wann endlich wird die Aufklärungskampagne für Radfahrer wegen Verhaltensregeln in Angriff genommen? Es sind immer noch unzählige Radfahrer - neuerdings auch Rollerfahrer - auf den Bürgersteigen unterwegs. Es muss endlich dafür gesorgt werden, dass die Deutsche Straßenverkehrsordnung eingehalten und die Sicherheit für Fußgänger gewährleistet wird.

Stralsund nennt sich „Erholungsstadt“. Bei dem ausufernden Verkehr hört sich das an wie ein schlechter Witz. Wir waren heute Richtung Hafeninsel unterwegs. An der Wasserstraße haben wir fast 10 Minuten gestanden und auf eine Lücke in der nicht enden wollenden Schlange der Autos gewartet, um über die Straße zu kommen. Als wir eine kleine Lücke nutzten, um über die Straße zu rennen, sind wir gleich angehupt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard und Ute Kampschulte

18439 Stralsund